

Geschäftsstelle

Heegermühler Str. 15

16225 Eberswalde

Telefon 03334/22026

fraktion-eberswalde@dielinke-
barnim.de**Änderungsantrag zur Beschlußvorlage BV/0788/2018****Betrifft: Hauptsatzung der Stadt Eberswalde****Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt folgende Änderungen zum Vorschlag zur Änderung der Hauptsatzung:

1. In § 8 Abs.1 wird als Aufgabe für den Hauptausschuss eine Nr. 10 Bearbeitung von Petitionen aufgenommen.
2. In § 11 Abs. 5 wird der Punkt
„Bei Vorliegen von Angelegenheiten besonderer Bedeutung unterrichtet der Bürgermeister die Stadtverordnetenversammlung unverzüglich.“

Sachverhaltsdarstellung:

zu 1.)

Da dieser Punkt bereits in der Geschäftsordnung aufgenommen ist, sollte er auch in der Hauptsatzung aufgenommen werden, da die Aufzählung in § 8 abschließend ist und darin bislang die Petitionen nicht aufgenommen sind.

zu 2.)

Aus unserer Sicht geht die neue Fassung der Hauptsatzung über diesen Punkt hinweg. In der alten Fassung stand eine entsprechende Regelung. Auch wenn diese Verpflichtung sich auch aus der Kommunalverfassung ergibt, scheint es sinnvoll, auch in der Hauptsatzung diesen Punkt aufzunehmen. Die Hauptsatzung ist übersichtlicher und daher besser anwendbar. Hier suchen Bürger/innen und die Stadtverordneten nach den Vorschriften, die für unsere Stadt gelten.

gez. Jürgen Wolff
Fraktionsvorsitzender DIE LINKE

Eberswalde, der 16.12.2018